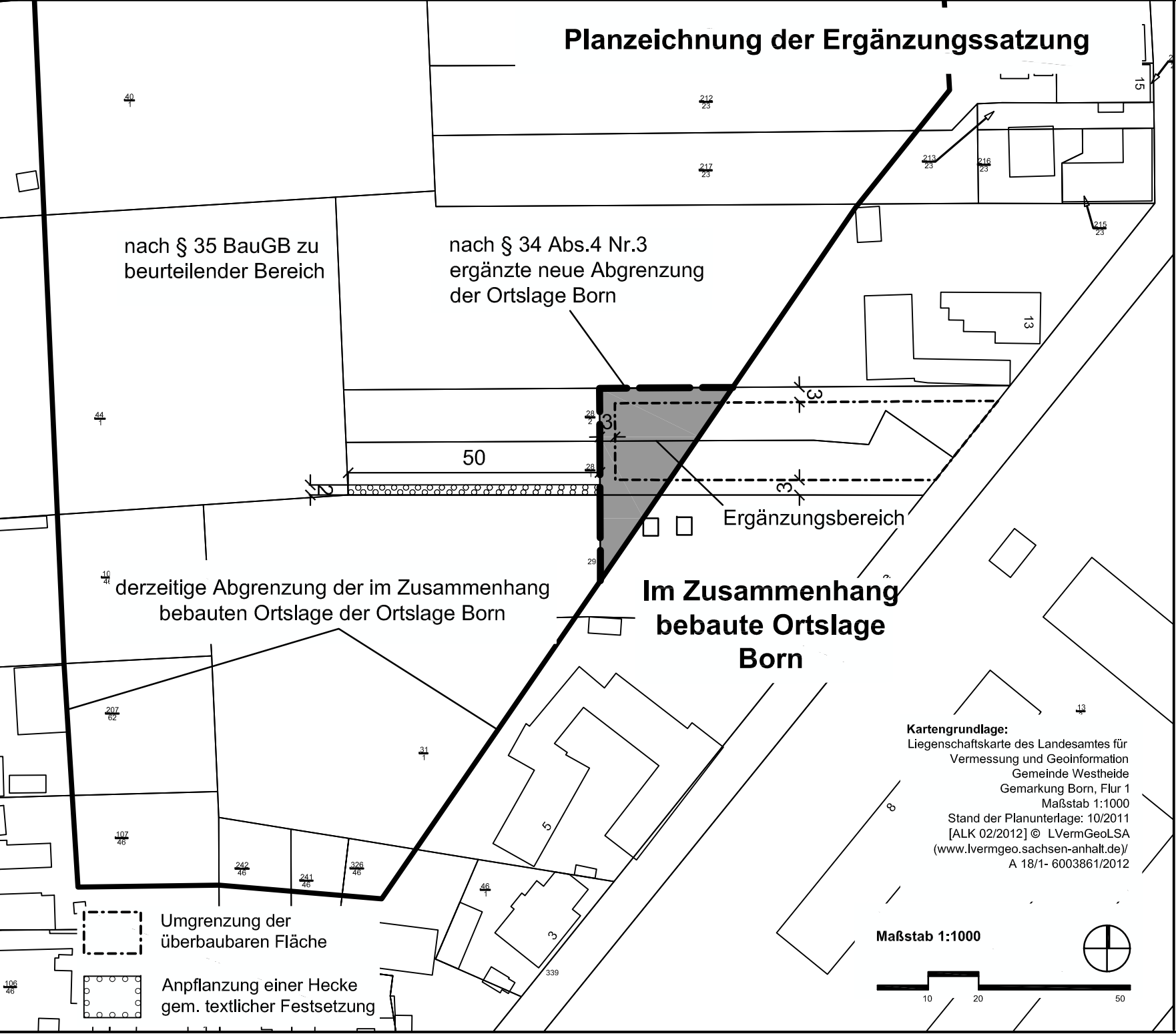


Planzeichnung der Ergänzungssatzung



Satzung der Gemeinde Westheide über die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 28/1, 28/2, 29 der Flur 1, Gemarkung Born in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Born - Ergänzungssatzung Salchauer Straße

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 in der Fassung der letzten Änderung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom die Satzung über die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 28/1, 28/2, 29 der Flur 1, Gemarkung Born in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Born - Ergänzungssatzung Salchauer Straße bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen:

Ausgefertigt: Gemeinde Westheide, den

Bürgermeister

Textliche Festsetzungen zur Ergänzungssatzung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur- und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB wird festgesetzt, dass auf den in der Planzeichnung bezeichneten Flächen eine Baum- Strauchhecke aus stand-ortgerechten einheimischen Laubgehölzen mit einer Breite von mindestens 2 m anzulegen und dauerhaft zu erhalten ist.
Diese Kompensation wird dem Eingriff auf den Flurstücken 28/1 und 28/2 zugeordnet. Die Kompensationsmaßnahme ist in der auf die Rohbaufertigung des jeweiligen Bauvorhabens folgenden Pflanzperiode zu erbringen.

Büro für Stadt-, Regional- u. Dorfplanung, Dipl.Ing. Jaqueline Funke, 39167 Irxleben / Abendstraße 14a

Die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs.4 Nr. 1 und 3 beschlossen.

vom Gemeinderat der Gemeinde Westheide gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 17.08.2016

Westheide, den

Der Bürgermeister

Der Entwurf der Satzung hat öffentlich ausgelegen.

vom 10.10.2016 bis 11.11.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am ortsüblich bekanntgemacht). Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Westheide, den

Der Bürgermeister

Als Satzung beschlossen.

vom Gemeinderat der Gemeinde Westheide am

Westheide, den

Der Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Westheide, den

Der Bürgermeister

Inkrafttreten

Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am bekanntgemacht worden. Damit ist die Satzung rechtsverbindlich.

Westheide, den

Der Bürgermeister

Planerhaltung § 215 BauGB

Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.

Westheide, den

Der Bürgermeister